



Bob- und Schlittenverband für Deutschland

An der Schießstätte 6, 83471 Berchtesgaden

Tel. 08652/95880, Fax 08652/958822, e-mail: info@bsd-portal.de

Jugendordnung des BSD

1 Name und Zusammensetzung

Die Jugend des Bob- und Schlittenverbandes für Deutschland ist die Gemeinschaft aller Kinder und Jugendlichen, die in den Jugendabteilungen der Vereine der dem BSD angeschlossenen Mitgliedsverbände organisiert sind sowie aller gewählten und berufenen Mitarbeiter im Jugendbereich.

Für die Aktiven gelten die Altersgrenzen der Wettkampfordnungen des BSD.

2 Zweck und Grundsätze

- a) Die Jugend des BSD ist Mitglied der Deutschen Sportjugend (dsj) im DOSB.
- b) Die Jugend des BSD verwaltet sich im Rahmen der Satzung und Ordnungen des BSD selbständig.
- c) Ziel der Jugendarbeit im BSD ist, die Jugendlichen durch fachliche und überfachliche Jugendarbeit auszubilden und zu fördern, ihnen im Rahmen der sportlichen Betätigung Erlebnisbereiche und erzieherische Werte zu vermitteln und sie zur Leistung im sportlichen Sinne anzuregen.

3 Organe

Das Organ der Jugend des BSD ist die Jahrestagung.

4 Jahrestagung

Die Jahrestagung besteht aus je einem bevollmächtigten Mitglied der Landesverbände (Jugendwart/in), den drei Jugendsprecher/innen der olympischen Disziplinen Rennrodeln, Bob und Skeleton, den Landesjugendleitern/innen und dem/der Jugendwart/in des BSD, der/die den Vorsitz führt. Sie tritt bis zum 30. Juni jeden Jahres zusammen.

Aufgaben der Jahrestagung sind insbesondere:

- a) Entgegennahme des Berichtes
- b) Beratung und Beschlussfassung der Richtlinien der Jugendarbeit
- c) Beratung und Beschlussfassung von Anträgen der LV zur DRO, DSO, DBO
- d) Wahl des/der von der Mitgliederversammlung/zu bestätigenden Jugendwartes/in
- e) Termin und Ortsbestimmung der nächsten Jahrestagung.

Die schriftliche Einladung erfolgt bis spätestens vier Wochen vor dem festgelegten Termin der Jahrestagung. Bei Abstimmungen haben die Jugendsprecher/innen und jeder Landesverband je eine Stimme.

- Der/die Jugendwart/in wird von der Jugend gewählt und von der Hauptversammlung bestätigt,
Gemäß der Satzung des BSD vertritt der Jugendwart die Jugend im Präsidium des BSD mit Sitz und Stimme.

5 Der Jugendwart/Die Jugendwartin

Der/die Jugendwart/in vertritt die Interessen in den nach der Satzung hierfür vorgesehenen Gremien des BSD.

Er/Sie koordiniert die Jugendarbeit und entscheidet die laufenden Angelegenheiten im Jugendbereich.

Er/Sie überwacht in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Trainern den Wettkampfsportbetrieb auf Bundesebene sowie Durchführungen von internationalen Vergleichskämpfen und Veranstaltungen.

6 Wettkampfsportbetrieb

Für den Wettkampfsportbetrieb der Jugend sind die Durchführungsbestimmungen der Deutschen Rodel-, Skeleton- und Bobordnungen sowie die internationalen Ordnungen maßgebend.

Wettkämpfe müssen unter jugendgemäßen Bedingungen ausgetragen werden.

7 Inkrafttreten

Die Jugendordnung und Änderungen der Jugendordnung werden von der Jahrestagung der Jugend beschlossen und auf der nächstfolgenden BSD-Mitgliederversammlung genehmigt.